

# Altersvorsorge : Frauen im Nachteil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 51

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731169>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Altersvorsorge: Frauen im Nachteil

*Das Thema Rente ist nicht gerade sexy. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen im System der beruflichen Altersvorsorge wäre aber kollektive Empörung wert. Ein Kurzinterview mit Domenica Priore von der Lesbenorganisation Schweiz LOS*

von LL

## Was ist die berufliche Vorsorge?

Die berufliche Vorsorge ist in der Schweiz, neben der AHV, obligatorisch: Arbeitnehmende und ArbeitgeberInnen zahlen gemeinsam in die sogenannte 2. Säule ein, damit Angestellte im Alter neben der AHV-Rente zusätzliches Geld bekommen. Teilzeitangestellte werden in diesem System benachteiligt: Zum Einzahlen verpflichtet sind ArbeitgeberInnen erst ab einem Jahreslohn von 21'150 Franken brutto! ArbeiterInnen mit sehr niedrigen Löhnen und kleinen Pensen sind also ausgeschlossen, es sei denn, ihre ArbeitgeberInnen bezahlen freiwillig in die 2. Säule ein. Vor Problemen stehen auch Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit mehreren Teilzeitjobs verdienen oder auf Stundenbasis arbeiten: Wer pro Stelle weniger als 21'150 Franken im Jahr bekommt, wird ebenfalls nicht in der 2. Säule versichert.

Es gibt aber noch eine weitere Hürde. Vom Jahreslohn werden pro Arbeitsstelle 24'675 Franken abgezogen und versichert wird nur, was übrig bleibt. Das nennt sich Koordinationsabzug. Gemein ist: Bei einer 100%-Stelle wird der Betrag einmal abgezogen, bei zwei Teilzeitstellen zweimal, und so weiter. Wenn jeweils nach dem Abzug weniger als 21'150 Franken übrig bleiben, wird kein einziger Rappen in die 2. Säule einbezahlt!

Ausserdem: Die in der 2. Säule versicherten Löhne steigen progressiv und nicht linear. Dadurch sind Personen, die viel verdienen und die in einem Betrieb Vollzeit arbeiten gegenüber Menschen, die ihren Unterhalt mit mehreren Löhnen aus mehreren Teilzeitjobs erwirtschaften, im Vorteil.

## Warum benachteiligen die Regelungen zur 2. Säule besonders Frauen?

Erstens arbeiten Frauen häufiger Teilzeit als Männer: 59% der Frauen und 14% der Männer haben Teilzeitjobs. Zweitens verdienen Frauen durchschnittlich 21% weniger als Männer. Frauen fallen also eher unter die Eintrittsschwelle von 21'150 Franken. Es ist kein Zufall, dass 70% der Personen, die im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Frauen sind!

## Junge Frauen machen sich wenig Gedanken über die Vorsorge. Hast du einen Tipp?

Unbedingt nachschauen, ob die ArbeitgeberInnen in die 2. Säule einbezahlen! Wenn auf dem Lohnauszug mit dem Hinweis auf berufliche Vorsorge (BVG), Pensionskasse (PK) oder Arbeitgeber ein Posten abgezogen ist, dann ist frau versichert.

Wer nicht über die Schwelle von 21'150 Franken Jahreslohn kommt, kann bei der Stiftung Aufangeinrichtung BVG anklopfen. Wer im Haupterwerb einen Lohn bekommt, der über der Eintrittsschwelle liegt, im Nebenerwerb aber darunter liegt, sollte bei der Pensionskasse der Hauptarbeitgeberin anfragen, ob der Nebenerwerb mitversichert werden kann. Das lohnt sich, denn so erfolgt der Koordinationsabzug nur einmal. Bei Fragen können die Gewerkschaften und Frauenzentralen weiterhelfen.

## Was kann frau politisch tun?

Die Systemfehler, die Frauen mehrfach benachteiligen, müssen bei der Revision der AHV bis 2020 beseitigt werden. Der Schweizerische Bund der Frauenorganisationen alliance f fordert zweierlei: die Senkung der Eintrittsschwelle auf 14'000 Franken Jahreslohn und einen anteiligen Koordinationsabzug in Höhe von 25% des Lohnes. So lässt sich eine gerechtere Verteilung der Beiträge erreichen.